

(Minister Kniola)

- (A) sage das auch vor dem Hintergrund dessen, was in Ostwestfalen passiert ist und was uns an anderen Stellen vielleicht droht - zunehmen.

Ich äußere das sehr klar und deutlich: Ich werde an der Wahrung der öffentlichen Sicherheit keinen Zweifel aufkommen lassen. Dafür stehe ich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Innenminister Kniola. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann **schließe ich die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung** über den **Einzelplan 03**, und zwar **entsprechend der Beschlußempfehlung Drucksache 12/1603**. Wer für die Beschlußempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einzelplan 03 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **beschlossen**.

Ich rufe jetzt auf:

- (B) **Gemeindefinanzierungsgesetz 1997**

Ich verweise auf die Beschlußempfehlung Drucksache 12/1617.

Ich **eröffne die Beratung** und erteile dem Abgeordneten Grevener für die Fraktion der SPD das Wort. - Bitte schön!

Walter Grevener (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man hier über das Gemeindefinanzierungsgesetz und das Solidarbeitragsgesetz 1997 diskutieren will, muß man wissen, welche Finanzströme durch dieses Hohe Haus gelenkt werden. Die Verbundmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes macht für 1997 12,7 Milliarden DM aus. Wenn man noch berücksichtigt, daß aus anderen Titeln des Landeshaushaltes für 1997 noch mehr als 9 Milliarden DM für die Gemeinden vorgesehen sind, daß es also insgesamt um rund 21,8 Milliarden DM für die Gemeinden geht, dann ist es unverständlich, daß es Kommunalpolitiker in diesem Parlament gibt, die sagen, diese Beratungen könnten wir heute nicht fortführen, diese Beratungen könnten wir nicht

- zum Abschluß bringen; wir müßten eine andere Datengrundlage haben. (C)

Meine Damen und Herren! Wie sollen unsere Gemeinden draußen wirtschaften, wenn sie nicht Klarheit über die Leistungen des Landes für die Gemeindehaushalte haben? Wir, die Koalitionsfraktionen, wollen diese Klarheit schaffen. Deswegen beraten wir heute das Gemeindefinanzierungsgesetz. Wir sind auch bereit, dieses Gemeindefinanzierungsgesetz in der zweiten und in der nächsten Woche in der dritten Lesung zur Verabschiedung zu bringen.

Nun bin ich wie meine Vorredner in der schwierigen Lage, daß ich die Argumente der Opposition voranstellen muß, um meine eigenen Argumente vorzutragen. Die Opposition hat vorgetragen, daß weder zum Haushalt noch zum Gemeindefinanzierungsgesetz die Grundlagen fest seien, daß diese Grundlagen falsch seien, daß die Steuerschätzungen falsch seien.

Meine und Damen und Herren! Besser als der Finanzminister kann ich Ihren Irrtum nicht aushebeln. Deswegen beziehe ich mich auf die Aussagen, die Minister Schleißer in diesem Zusammenhang gemacht hat.

- Was aber das Gemeindefinanzierungsgesetz angeht, haben wir noch eine weitere Besonderheit. Immer wenn wir hier das Gemeindefinanzierungsgesetz beraten haben, waren wir uns nicht sicher, ob die Steuerschätzungen, die zugrunde gelegt wurden, auch tatsächlich eintreten würden. (D)

Wir hatten aber immer die Zusage des Finanzministers - und so auch für 1997 -, daß die Zahlen im Gemeindefinanzierungsgesetz Bestand haben. Wenn sich die Zahlen zuungunsten der Gemeinden verändern würden, werde dieser Ausgleich aus dem Landeshaushalt kreditiert. Das ist eine gute Regelung.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Das ist gut für unsere Gemeinden und damit auch gut für unsere Bürgerinnen und Bürger, denn über die Gemeinden erfüllen wir wesentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Der zweite Punkt, der aber nur noch leise von der Opposition vorgetragen wird, ist, daß wir die Gemeinden nur mit 23 % an den Steuereinnahmen des Landes beteiligen, daß dieser Verbundsatz höher sein müßte.

Meine Damen und Herren! Das Land kann nur soviel geben, wie es die eigene Leistungsfähigkeit

(Grevener [SPD])

- (A) zuläßt. Hier hat sich das Land als guter Partner bewiesen, denn seit 1986 bis 1997 haben wir den Verbundsatz mit 23 % stabil gehalten, in schwierigen Zeiten für das Land den Verbundsatz für die Gemeinden stabil gehalten, damit die Kämmerer und die Ratsmitglieder unter gesicherten Verhältnissen ihre Kommunalpolitik machen können, damit sie Daseinsvorsorge vor Ort für unsere Bürgerinnen und Bürger betreiben können.

Als es in unserem Lande besser war, hatten wir einen Verbundsatz von 28,5 %. Das war auch zur Regierungszeit von Ministerpräsident Johannes Rau, also alles zu der Zeit, als wir hier Verantwortung getragen haben. Man sieht daran: Wir sind kommunal zuverlässig.

Ach, Herr Kollege Lindlar aus dem kommunalpolitischen Ausschuß ist da. Ich begrüße Sie außerordentlich. Mir tut es leid, daß es Ihrem Kollegen Leifert heute verwehrt wurde, etwas zu sagen. Auf der anderen Seite weiß ich aber, was er sagen würde. Insofern greife ich das auf. Kontrollieren Sie es einmal gut.

(Reinhold Trinius [SPD]: Herr Kollege, wer hat ihm denn den Maulkorb umgehängt?)

- Richtig, obwohl er ja gar nicht so bissig ist. Die Frage kann ich schlecht beantworten.

- (B) Nun zur ungerechten Verteilung! Das ist der zweite Streitpunkt bei der Gemeindefinanzierung: Wie verteilen wir die Gelder, die wir insgesamt bereitstellen, richtig an die einzelnen Gemeinden? Wir sind in der Entscheidung nicht frei. Wir haben jeweils die Kontrolle des Verfassungsgerichtshofs in Münster zu gewärtigen. Um nun diese Verteilungskriterien immer wieder abzuklopfen, um sie auf den neuesten Stand zu bringen, hat das Innenministerium ein Gutachten fertigen lassen, das wir zusammen mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1996 auf den Weg gebracht haben.

Wir haben alle gestritten und darum gerungen, Kriterien zu finden, die verfassungsgemäß sind, daß die Interessen der verschiedenen Gemeinden, der kreisangehörigen und kreisfreien, der steuerstarken und steuerschwachen, einen Ausgleich finden. Daß man dafür nicht von allen Zustimmung finden kann, liegt auf der Hand.

Aber wir haben darum gerungen und haben einen Kompromiß gefunden, der, wie ich meine, inzwischen auch von sehr vielen Gemeinden akzeptiert wird. Die CDU-Fraktion hat diesen Kompromiß nicht mitgetragen. Sie beharrt auch heute darauf, ihre Argumente zu wiederholen, ohne konkrete

Vorschläge zu machen, wie anders verteilt werden soll. (C)

Wir gehen mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1997 den Reformweg zügig weiter. Wir haben den Ausgleichsgrad von 95 % auf 90 % gesenkt. Das ist ein schmerzlicher Einstieg für manche steuerschwache Stadt wie z. B. Duisburg. Denn mit der Senkung des Ausgleichssatzes wird die Leistung des Landes verringert und wird ein höherer Betrag für andere möglich. Aber wir haben auch hier, wie schon im Jahre 1996, für einen Ausgleich gesorgt. Zwei Drittel der Verluste werden im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes ausgeglichen.

Wir haben zusätzlich im Gemeindefinanzierungsgesetz 1997 einen Strukturfonds mit 50 Millionen DM vorgesehen. Nun wird von der CDU-Fraktion eingefordert, doch endlich die Kriterien für die Verteilung dieser 50 Millionen DM Strukturmittel auf den Tisch zu legen. Sie wissen, daß die Koalitionsfraktionen hierzu um eine Regelung ringen. Sie wissen, welche Denkmodelle insoweit bestehen. Aber außer der Forderung, daß Sie möglichst bald diese Kriterien erfahren möchten, haben Sie keinen weiteren Beitrag geleistet. Sie wären selbst auch aufgerufen gewesen, einen Vorschlag zu machen, nach welchen Kriterien diese Mittel verteilt werden sollen. Genauso sage ich das - Herr Groth, das mag für Sie vielleicht etwas schmerzlich sein - in die Richtung des Städte- und Gemeindebundes, der uns in diesem Bereich besonders kritisiert, aber eigene Kreativität nicht gezeigt hat. (D)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir wären gern bereit gewesen, auch diese Argumente mit aufzugreifen. Ich gehe davon aus, daß wir das in Kürze öffentlich machen können.

Nun hat die CDU-Fraktion durch Herrn Leifert erklärt, wir hätten in § 18 so etwas wie einen Reptilienfonds, der mit 49 Millionen DM ausgestattet ist und der nach Gutsherrenart vergeben werden kann. Meine Damen und Herren, ist das Gedächtnis bei Ihnen so kurz? - Der § 18 besteht seit Jahren. Aus § 18 werden seit Jahren Mittel in Gemeinden gegeben, die eine besondere Freilandfunktion haben. Es werden Mittel in Ziel-2-Gebiete gegeben, wo die überkommene Industrie zusammengebrochen ist. Die Kriterien, nach denen diese Mittel bereits verteilt werden, hat der kommunalpolitische Ausschuß ausdrücklich abgesegnet. Ihre Kritik dazu geht also vollkommen ins Leere. Ich muß Sie darauf hinweisen. Von daher können Sie auch nicht erwarten, daß wir auf diese Kritik weiter eingehen.

(Grevener [SPD])

- (A) Lassen Sie mich noch einen kurzen Hinweis zum Thema "Globalzuweisungen und Zweckzuweisungen" machen. Meine Damen und Herren, wenn wir die Investitionspauschale dieses Gesetzes noch den allgemeinen Zuweisungen zurechnen - das kann man mit Fug und Recht -, dann haben wir allgemeine Zuweisungen an die Gemeinden aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz in der Größenordnung von 93,5 %.

(Zustimmung des Ewald Groth [GRÜNE])

Wir haben also nur noch Zweckzuweisungen von 6,5 %. Diese haben wir zweckgebunden etwa für den Schulbau. Wollen Sie das als eine politische Fehlleistung ansehen? Wir wollen unsere Gemeinden in den Stand versetzen, weiterhin Schulbauten dort zu errichten, wo das notwendig ist. Da soll es nie an Landesmitteln fehlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das betrifft den größten Betrag mit 386 Millionen DM.

Wir haben Stadterneuerung daraus betrieben. Das ist ein Prozeß, der sich über viele Jahre fortsetzt. Wollen Sie einen Prozeß anhalten, wollen Sie hier alte Verhältnisse wieder Platz greifen lassen? Dazu sagen wir nein.

- (B) Bei den Sportstätten und bei den Museen sind es zweistellige Millionenbeträge, die notwendig sind, wenn wir das Land Nordrhein-Westfalen weiterhin als Sport- und Kulturland hochhalten wollen.

Eine kurze Anmerkung noch zu § 16 des Gemeindefinanzierungsgesetzes: Sie wissen, daß mehr als 100 Millionen DM bereitstehen für ganz bestimmte, im Gesetz beschriebene Bereiche. Neu hinzugekommen ist der Bereich der Entwicklungspolitik in den Gemeinden.

Wir wissen, daß in den Gemeinden von Bürgerinnen und Bürgern auch Entwicklungspolitik betrieben werden kann. Dafür bedarf es der finanziellen Unterstützung, wenn dies in Übereinstimmung mit dem Rat der Stadt geschieht. Ich meine, daß dies eine sinnvolle Erweiterung der Tatbestände des § 16 darstellt. Ich erkläre ausdrücklich, daß unsere Fraktion mit dieser Erweiterung einverstanden ist.

Wir werden auch das gesamte Gesetz mit unseren Stimmen im Landtag verabschieden. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke dem Kollegen Grevener und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Kollegen Groth das Wort. (C)

(Zuruf des Hans Peter Lindlar [CDU] -Marianne Hürten [GRÜNE]: Ich danke, Sie dürfen nichts sagen!)

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lindlar - das ist einer der letzten der CDU-Fraktion, die noch nicht den Saal verlassen haben -, ich begrüße Sie ganz herzlich als einen der letzten Vertreter der kommunalen Familie in der CDU-Fraktion. Ich freue mich, daß Sie ausnahmsweise zu dieser Stunde nicht dem Vorbild Ihrer Kolleginnen und Kollegen folgen und hier die Arbeit verweigern. Herzlich willkommen!

(Zustimmung der Hedwig Tarner [GRÜNE])

Heute morgen auf dem Weg in dieses Hohe Haus gab es Nebel in Düsseldorf. Auf dem Rhein fuhren Lastkähne im Zwielflicht. Das war ein bizarres, fast unheimliches Bild. Im Hause angekommen, habe ich gedacht, der Nebel werde sich lichten. Weit gefehlt! Erst hat er sich gelichtet, dann ist mein klarer Blick vernebelt worden, als Herr Reul in diesem Hause zum Beginn der Plenarsitzung sprach. Als ich dann auch noch die Drucksache 12/1595 vornahm, wurde mir ganz schwammig. Diese schwammigen Aussagen, meine Damen und Herren von der CDU, diese Nebelkerzen, die Sie dort bieten, machten mich fast sprachlos. Unpräziser und unkonkreter geht es wohl nimmer. (D)

Ich habe überlegt, ob ich, wenn Sie schon nur körperlich anwesend sind und im Vorfeld nur ein allgemeines Statement über die Finanzen des Landes abgeben und auch nichts Spezielles über die Gemeindefinanzen zu sagen wissen, überhaupt hier und heute reden sollte. Aber, wer nicht redet, scheut die Auseinandersetzung und muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er oder sie nichts zu sagen hat, zumindest nichts Substantielles. Und so ist es!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich jedenfalls hätte mir gewünscht, daß Sie in der Lage gewesen wären, konkrete Änderungsanträge und konkrete Kritik vorzubringen.

Das haben Sie im Ausschuß für Kommunalpolitik nicht getan, und Sie tun es auch hier und heute

(Groth [GRÜNE])

- (A) nicht. Statt dessen machen Sie es sich verdammt einfach. Als Lehrer hätte ich Ihnen in Demokratie ein "Ungenügend" gegeben, als Abgeordneter kann ich nur sagen: durchgefallen, Eigentor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besonders leid tun mir natürlich die Damen und Herren des kommunalpolitischen Arbeitskreises, die ja bis auf Herrn Lindlar auch schon nicht mehr hier sind. Herr Lindlar, es reicht eben nicht, im Lande Presseerklärungen abzugeben und zu verteilen und dann im Landtag zu kneifen. So geht es nicht. Wer vom "Raubzug des Landes durch die Gemeindekassen" spricht, muß sich auch hier vor diesem Hause dazu erklären und darf der Diskussion nicht ausweichen. Sie sind eine Opposition - das darf ich sagen - ohne Saft und Kraft und nur teilweise, und dann auch nur körperlich, anwesend. Schade!

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus Ihrem Antrag:

"Um die Verteilungsgerechtigkeit zwischen Land und Kommunen und interkommunal wiederherzustellen, sind alle Bestimmungen des GFG zu überprüfen."

- (B) Ja, merken Sie denn überhaupt noch etwas? Wir haben gerade mit großer Anstrengung die Überprüfung mit einem Gutachten, mit Expertinnenanhörungen, mit einer Kommission usw. hinter uns und befinden uns in der Umsetzungsphase der Ergebnisse.

Ich zitiere weiter:

"Die knappen finanziellen Mittel sind auf Schlüsselzuweisungen und auf allgemeine, frei verfügbare Investitionspauschalen zu konzentrieren."

Da kann ich nur sagen: Einverstanden, das machen wir so. Aber bitte: Butter bei die Fische. Was heißt das denn konkret? Das sind Sie uns bis heute schuldig geblieben, und das bleiben Sie uns wahrscheinlich auch weiterhin schuldig. Wenn Sie Zweckzuweisungen in den Landeshaushalt übernehmen wollen, sage ich dazu ja. Dann müssen Sie aber auch sagen, wie Sie das finanzieren wollen. Wo, bitte schön, soll das Geld denn herkommen? Wo sollen dann die Abstriche gemacht werden? Das sagen Sie nicht.

Jetzt aber zur Sache! Fakt ist erstens: Der Gesamtbetrag der den Gemeinden zufließenden Mittel steigt von 22,35 Milliarden DM im Jahre 1996 auf 22,40 Milliarden DM in 1997. Obwohl das nur eine

(C) Steigerung hinter dem Komma ist, sind es immerhin 50 Millionen DM mehr als im Vorjahr.

Zweitens. Der Verbundbetrag ist von 1996 auf 1997 um 566,1 Millionen DM gesunken. Das liegt im wesentlichen an den gestiegenen Einheitslasten von 265,8 Millionen DM und an der vorzeitigen Rückzahlung der Kreditierung aus 1996 von 300 Millionen DM.

Drittens. Die allgemeinen Zuweisungen insgesamt steigen aber, obwohl der verfügbare Verbundbetrag sinkt. Der Verbundbetrag sinkt um rund 580 Millionen DM, und gleichzeitig steigt der Betrag der allgemeinen Zuweisungen an die Gemeinden um 130,3 Millionen DM. Die frei verfügbaren Schlüsselzuweisungen stiegen nämlich 1996 - um das noch einmal in Erinnerung zu rufen - um 3,4 % und steigen auch in 1997 trotz geringer werdender verfügbarer Verbundmasse immerhin noch um 2 %. Das kann sich bundesweit sehen lassen.

Viertens. Ich gebe Ihnen das Beispiel der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden: 1995 noch 7 956 Millionen DM, 1996 schon 8 236 Millionen DM, immerhin 280 Millionen DM mehr, in 1997 nochmals eine Steigerung um 170 Millionen DM auf 8 401 Millionen DM. Ein Gesamtmehrbetrag von rund 450 Millionen DM innerhalb von zwei Jahren! Das kann sich sehen lassen, da kann man nur zufrieden sein. (D)

Angesichts dieser Leistungen gehen Sie von der Opposition aber hin und schreiben tatsächlich - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten nochmals aus Ihrem Antrag -:

"Zwischen Land und Kommunen ist ein neues Vertrauensverhältnis zu schaffen, das durch die jahrelange Plünderung der kommunalen Kassen durch die nordrhein-westfälische Landesregierung zerstört worden ist."

Meine Damen und Herren, es tut mir leid! Da kann ich nur sagen: Der Schreiberling war beim Schreiben auch nur körperlich anwesend und nicht bei der Sache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin ja froh, daß überhaupt noch ein paar Figuren hier sitzen.

(Zuruf des Hans Peter Lindlar [CDU])

Wir werden natürlich, Herr Lindlar, bei der Ifo-Umsetzung konsequent weitergehen. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung des Soziallastenansatzes und des Zentralitätsansatzes, die Einbeziehung

(Groth [GRÜNE])

- A) des fortgeschriebenen Landesentwicklungsplans in die Überlegungen, wie denn bei der Bedarfsanalyse die Lage im Raum besser berücksichtigt werden kann. Bis heute - ich wiederhole das - hat allerdings keine Gemeinde auch nur eine Mark weniger erhalten, im Gegenteil - ich habe das vorhin schon belegt -: Die Gemeinden haben in ihrer Gesamtheit mehr Geld bekommen und werden auch für 1997 wieder mehr Geld in ihre Kassen bekommen.

(Zuruf des Hans Peter Lindlar [CDU])

Das Umverteilungsvolumen durch die Ifo-Umsetzung ist doch längst durch steigende Verbundbeträge aufgefangen worden. Ich verstehe ja, daß es Ihnen schwerfällt, jetzt zu schweigen. Aber das hätten Sie sich vorher überlegen müssen. Dann müßten Sie jetzt nicht dazwischenquasseln. Stellen Sie sich der Auseinandersetzung, Herr Lindlar. Das können wir fair und offen machen, in jedem Ausschuß oder auch in diesem Plenarsaal.

Ich will hier nicht zerreden, daß der kreisangehörige Raum insgesamt auf Dauer etwas schlechtergestellt sein wird - wohlgermerkt: auf Dauer, nicht heute.

(Zuruf des Hans Peter Lindlar [CDU])

- B) Gerade deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, nochmals auf die Mittel des Strukturfonds hinzuweisen, die insbesondere und im wesentlichen den Gemeinden zufließen sollen, die zu den Verlierergemeinden gehören werden. Wir als Bündnisgrüne haben gesagt: Es muß allgemeingültige Kriterien geben, nach denen das Geld an strukturschwache Gemeinden verteilt wird, damit sie ihre Strukturschwäche beheben können, investive Mittel.

Außer Meckern war diesbezüglich von Ihnen, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, nichts zu hören, kein konstruktiver Vorschlag, kein Mut zur Verantwortung, nichts! Dabei sollte es sich schon lohnen, über eine Summe von immerhin 250 Millionen DM nachzudenken. Wollen Sie vielleicht gar nicht, daß dieses Geld in das strukturschwache Münsterland oder anderswo hinfließt, wo es dringendst gebraucht wird? Dann müssen Sie das auch sagen. Sagen Sie endlich, was Sie wollen! Die Öffentlichkeit wird Sie daran messen, ob Sie Vorschläge, getragen von Verantwortung für das ganze Land, machen können oder ob Sie nur mehr meckern wollen oder jetzt sogar die Debatte hier faul absitzen wollen.

Wer zuerst sagt, der Haushaltsentwurf enthalte hohe Risiken, weil noch nicht klar sei, wie die Bun-

desebene über die Kompensation der wegfallenden Vermögensteuer entscheiden werde, der muß jetzt aber auch bereit sein zu sagen: Dieses Risiko ist ausgestanden; die Bundesländer haben es tatsächlich geschafft, eine Kompensation hinzubekommen, die sich sehen lassen kann. Nur 1,1 Milliarden DM ist das Loch. (C)

Gestatten Sie mir einen kleinen Exkurs über Finanzlöcher! Es macht sich ja der Eindruck breit, als seien Finanzlöcher zwangsläufig und fielen vom Himmel, quasi unvermeidlich und unausweichlich. Das ist nicht so, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung und mit ihr die konservative Mehrheit im Bundestag erzeugen doch erst durch ihre Beschlüsse diese Finanzlöcher und tun dann so, als ob sie gottgegeben wären. Wer jedoch wie die Bundesregierung die öffentlichen Kassen sukzessive auslaugt, darf sich nicht wundern, wenn sie dann leer sind.

Bevorzugt hält sich die Bundesregierung natürlich an die Kassen von Land und Kommunen: keine Vermögensteuer für das Land, keine Gewerbesteuer für die Kommunen, keine Mark der Kompensation für die Abschaffung der Vermögensteuer! Ich wiederhole: Keine Mark ist freiwillig zugestanden worden. Nur dem Verhandlungsgeschick der Länder ist es zu verdanken, daß nur ein Manko von rund 1,1 Milliarden DM entsteht. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt davon immerhin noch ein Anteil von rund 300 Millionen DM. Der Finanzminister, Herr Schleußer, hat gestern vor diesem Hohen Hause erklärt, daß es keine Haushaltsrisiken aus dieser Bundesentscheidung gibt. (D)

Die nachlaufende Vermögensteuer deckt zumindest für 1997 das entstehende Finanzloch. Aber statt ihn für seinen Einsatz und die Präzision seiner Vorausschau zu loben, bleiben Sie dieser Plenardebatte nicht nur geistig-intellektuell fern, sondern verweigern selbst die körperliche Anwesenheit.

Wenn es Ihnen ernsthaft um das Wohl der Kommunen in NRW ginge, würden Sie doch einhaken und sagen: Moment mal, Moment! Durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer profitieren auch die Kommunen in NRW. Die Grunderwerbsteuer ist doch quasi die einzige freiwillige Zugabe im Steuerverbund in NRW. An jeder Mehreinnahme sind die Kommunen also mit dem Verbundsatz von 23 % beteiligt. Sie müßten doch sagen: Das wollen wir so erhalten. Denn die Kommunen sind in einer schwierigen finanziellen Lage. Da wollen wir mit profitieren. Sie müßten hier fordern, daß die Erstattungen an die Gemeinden für die Bürgerkriegsflüchtlinge jetzt flott angehoben werden, nachdem

(Groth [GRÜNE])

(A) das Landesverfassungsgericht für die Zukunft so entschieden hat.

(Reinhold Trinius [SPD]: Unter Beteiligung des Bundes!)

- Darauf komme ich noch, Herr Trinius. Schönen Dank für die Nachhilfe!

Sie müßten hier stehen und fordern, daß auch für die Vergangenheit ein Ausgleich vorgenommen werden muß. Was tun Sie aber? Sie schweigen, Sie sind abwesend und verschlafen die Sternstunde der Opposition.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Trinius [SPD]: Nur geistig abwesend! Körperlich ist Herr Hardt da!)

- Ja, er ist der vorletzte. Warten wir einmal ab, vielleicht ist gleich gar keiner mehr da.

(Unruhe - Glocke)

Sie tun das auch deshalb nicht, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, weil Sie dann bekennen müßten, daß nicht das Land NRW die Kommunen in dieser Sache im Stich läßt, sondern der Bund seiner Verpflichtung zur hälftigen Kostenersatzung nicht nachkommt. Die kommunale Familie kann sich auf die Interessenvertretung der CDU-Fraktion in diesem Parlament nicht mehr verlassen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Sie stehen kommunalpolitisch mit dem Rücken an der Wand, meine Damen und Herren. Sie haben den Mut zur Verantwortung verloren. Sie achten dieses Hohe Haus gering.

(Beifall bei der SPD)

Kommen Sie zurück zur Arbeit, Ihr Fehlen ist unentschuldigt. Wenn es Sinn macht, irgendwo im Land an der Lohnfortzahlung zu sparen - wegen Arbeitsverweigerung zum Beispiel -, dann bei Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Schade!

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Kollege Groth. - Das Wort hat Herr Innenminister Kniola.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Debatte ohne Debattengegner macht kaum einen Sinn. Deswegen denke ich auch, daß das meiste inhaltlich ge-

sagt ist. Ich will zum Inhalt nur zwei Bemerkungen machen. (C)

Bevor ich aber zu diesen zwei Bemerkungen zum GFG komme, will ich doch das ansprechen, was wir heute hier erlebt haben. Die Debattenbeiträge des Kollegen Leifert, der ja der kommunalpolitische Sprecher der Fraktion ist, waren immer dadurch gekennzeichnet, daß er auch für die kommunale Familie gesprochen hat, nämlich als früherer Präsident bzw. jetziger Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes. Daß jemandem, der diese Funktion hat, durch die eigene Fraktion das Wort verboten wird,

(Reinhold Trinius [SPD]: Spitze!)

halte ich im Interesse der Städte und Gemeinden für einen außergewöhnlichen und bemerkenswerten Vorgang.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich sehe schon die großen Schwierigkeiten, die der Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes haben wird, diese Alternativlosigkeit der CDU in der Sache in der eigenen Organisation zu vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Ich bedaure ihn sehr. Ich kann ihn gut verstehen, daß er nach diesem Maulkorb, den er von seiner Fraktion bekommen hat, demonstrativ den Saal verlassen hat, als dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde. (D)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Lassen Sie mich zwei kleine Bemerkungen zum GFG machen, eine davon, Herr Kollege Lindlar, nachdem Sie mit einem anderen Kollegen zusammen hier die Kommunalpolitik wenigstens physisch vertreten. Sie haben eben dazwischengerufen: Gegen das GFG 1996 werden 150 Gemeinden klagen. Ich kann Sie beruhigen: Bis heute hat nicht eine einzige Gemeinde ihren Widerspruch gegen das GFG 1996 begründet. Sie ist dazu auch nicht in der Lage, weil es keine Gemeinde gibt, die durch das GFG 1996 schlechtergestellt ist. Denn wir haben im GFG 1996 ausdrücklich den 100%-Ausgleich als Bestandteil des GFG vereinbart und hier auch beschlossen. Deswegen bin ich an der Stelle ganz gelassen und kann diese auf Öffentlichkeitswirksamkeit abgestellten Aktionen sehr wohl einordnen. Das war die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung: Wir haben ja nicht nur eine sprachlose CDU bei diesen Debatten erlebt. In internen Gesprächen - auch bei den Ausschlußberatungen und im Vorfeld der Ausschlußberatungen -

(Minister Kniola)

(A) hat es durchaus interessante Bemerkungen gegeben. Herr Kollege Groth hat einen Punkt aufgegriffen, nämlich das Verhältnis von allgemeinen Zuweisungen, ungebundenen Zuweisungen und Zweckzuweisungen. Er hat dabei darauf hingewiesen, daß wir das Verhältnis 93,5 % zu 6,5 % haben, das heißt, 93,5 % aller Zuweisungen sind in der Verwendung ungebunden.

Die CDU hat sehr deutlich immer wieder - nicht nur in diesem Jahr - gesagt, sie möchte gern, daß die Zweckzuweisungen eigentlich ganz entfallen. Sie sagt, das gehört in den Landeshaushalt. Das ist eine Position, über die man ernsthaft streiten kann. Es besteht überhaupt kein Zweifel, daß man das so oder so entscheiden kann. Aber zum ersten Mal war sie bei den internen Beratungen in diesem Jahr dazu bereit, zu sagen, ohne es zu beziffern: Damit verbunden ist dann aber eine deutliche Senkung des Verbundsatzes.

An dem Punkt wird die Debatte ja erst spannend. Denn dann können wir wirklich ernsthaft darüber streiten. Ich könnte mir sogar vorstellen, daß selbst der Kollege Schleußer an einer solchen Debatte Spaß bekommen würde, wenn er sagen könnte: Dann laßt uns doch unter Verzicht auf die Zweckzuweisungen auf bayerische Verbundsätze kommen. Das wäre eine sehr spannende Debatte. Da würde ich gern auch wissen: Wo steht die CDU denn wirklich?

(Zuruf von den GRÜNEN: Im Abseits!)

(B) - Abgesehen davon, daß sie im Abseits steht, wo steht sie in dieser Frage denn inhaltlich? Leider entziehen Sie sich - Sie machen es sehr deutlich - dieser Debatte.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Der Rest ist im Restaurant!)

Es wäre eine wichtige, spannende Debatte. Neben dem, was wir zu den Feinheiten des GFG 1997 sagen könnten, wäre diese Grundsatzdebatte sicherlich von Interesse. Ich bedaure außerordentlich, daß wir diese Debatte wegen der Abwesenheit nicht führen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Innenminister Kniola. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung zum Gemeindefinanzierungsgesetz.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gemeindefinanzierungsgesetz 1997 entsprechend der Beschlußempfehlung Drucksache 12/1617. Wer dafür

ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1997 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU in zweiter Lesung angenommen.

Zur Vorbereitung der dritten Lesung stimmen wir jetzt über die Rücküberweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes an den Haushalts- und Finanzausschuß ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Die Rücküberweisung ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einigen Stimmen der CDU gegen wenige Stimmen der CDU angenommen.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Nur solche, die geistig abwesend waren!)

Ich rufe auf:

Einzelplan 15: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Ich verweise auf die Beschlußempfehlung Drucksache 12/1615. Wir beginnen zunächst mit der

a) Stadtentwicklung

Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Retz für die Fraktion der SPD das Wort.

Adolf Retz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten nun den Einzelplan 15 - Stadtentwicklung, Kultur und Sport. Meine Damen und Herren von der CDU, ich kann es Ihnen nicht ersparen, die Situation doch noch einmal zu schildern. Auch wenn Sie selbst nicht anwesend sind, wollen unsere Zuhörer auf der Tribüne natürlich wissen, was wir hier tun. Wir beraten hier den Haushalt, d. h. die finanzielle Grundlage für die Aktivitäten des nächsten Jahres, und die CDU-Fraktion beteiligt sich an dieser Diskussion nicht.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich kann nur sagen, meine Damen und Herren der CDU: Scheinbar ist die undurchschaubare Finanzpolitik des Bundes der entscheidende Grund, daß Sie die Sprache verloren haben, oder Sie interessieren sich nicht mehr für die Probleme und Sorgen der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

(Bodo Champignon [SPD]: Beides ist richtig!)

(C)

(D)